

Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), sowie der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in ihrer Sitzung am 27. Januar 2022 folgende Entgeltordnung der Bibliothek der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschlossen:

1. Anwendungsbereich

Für die Benutzung der Bibliothek in der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf werden von den Nutzern nachfolgende Entgelte erhoben.

2. Schuldner der Entgelte

Entgeltschuldner ist der Benutzer der Bibliothek oder bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren der gesetzliche Vertreter. Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner.

3. Benutzerausweis

Die Gültigkeit des Benutzerausweises beträgt 12 Monate. Danach kann er gegen Entrichtung eines weiteren Jahresentgeltes verlängert werden.

4. Entgelte

I Jahresentgelte

Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	6,00 €
Schüler ab 4. Klasse (ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schülerausweis), für Kinder der Klassenstufen 1 bis 3 ist die Nutzung der Bibliothek kostenfrei	3,00 €

Ermäßigt (Inhaber Schwerbehindertenausweis, Auszubildende, Studenten/-innen, Arbeitslosengeld-II Empfänger, Freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr)	3,00 €
Familienkarte (2 Erwachsene und Kinder/Schüler ab 1. Klasse - ab 16 Jahre nur noch mit Nachweis Schülerschein), die in einem Haushalt leben	10,00 €
Ortsansässige Institutionen - freie Träger (Kindergärten, Schulen, Kindervereine etc.)	Kostenfrei
Institutionen - freie Träger (Kindergärten, Schulen, Kindervereine etc.)	100,00 €

II Sonstige Entgelte

Ausstellung eines Ersatzausweises	5,00 €	
Einzelausleihe für bis zu 5 Medieneinheiten	5,00 €	
Entgelt für einmaligen Internetzugang zur Bibliotheksrecherche-Bestandseite (max. 1 Stunde)	kostenfrei	
Kopien im Zusammenhang mit Literaturrecherche		
	A4 Schwarz/Weiß einseitig	0,25 €
	A4 Farbig einseitig	0,50 €
	A3 Schwarz/Weiß einseitig	0,50 €
	A3 Farbig einseitig	1,00 €
	A4 Schwarz/Weiß zweiseitig	0,50 €
	A4 Farbig zweiseitig	1,00 €
	A3 Schwarz/Weiß zweiseitig	1,00 €
	A3 Farbig zweiseitig	2,00 €
Fernleihe pro Medieneinheit	3,00 €	
Servicepauschale bei Reservierung von Medieneinheiten pro Medieneinheit	1,00 €	

III Pauschalen für Schadensersatz

Bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien	Ersatzbeschaffungspreis des Mediums durch Bibliothek
Bearbeitungsentgelt für Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz durch Bibliothek	5,00 €

Bei starker Beschädigung oder Verlust der Medien	Ersatzbeschaffung des Mediums durch Nutzer
Bearbeitungsentgelt für Ersatzbeschaffung, Reparatur oder Wertersatz durch Nutzer	2,50 €

IV Versäumnisentgelte

Versäumnisentgelte für nicht termingerecht zurückgegebene <u>Medieneinheit pro Öffnungstag</u>	
- bei Zeitschriften	0,30 €
- bei Büchern	0,30 €
- bei CDs	0,30 €
- bei Spielen	0,30 €
- bei DVDs/BluRays	1,00 €
Versäumnisentgelte für nicht termingerecht zurückgegebene Medieneinheit Höchstgebühr	25,00 €
Mahnentgelt pro schriftlicher Mahnung für nicht oder unvollständig oder beschädigt zurückgegebener Medien	5,00 €

V Sonstiges

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den im Punkt 4, I - IV genannten Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe hinzu.

5. Fälligkeit der Entgelte

Entgelte und Auslagen nach diesen Bestimmungen sind mit Verwirklichung des Entgelt- und Auslagentatbestandes fällig. Die Entgeltschuld entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung der Bibliotheken und ist in Bar zu entrichten.

6. In - Kraft - Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und ersetzt die bisherigen Regelungen in der Satzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 26.März 2020.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Wortlautes der vorstehenden Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf mit dem Wortlaut der von Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf am 27.01.2022 beschlossenen Satzung wird bestätigt. Das Verfahren zum Erlass der Satzung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Petershagen/Eggersdorf, den 28. Januar 2022

Siegel

Marco Rutter

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der Entgeltordnung Bibliothek Gemeinde Petershagen/Eggersdorf vom 27.01.2022 wird angeordnet. Sie ist im Amtsblatt für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Nr. 02/2022 am 15.02.2022 zu vollziehen.

Petershagen/Eggersdorf, den 28. Januar 2022

Siegel